

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatlich. Einzelne Num. 20 Pf.  
Ansprechender: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574.  
Postleitzettelnummern Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzelle über deren Raum im Ankündigungs-  
teil 2 M., die 66 mm breite Grundzelle über deren Raum im amtlichen Teil 4 M.,  
unter Eingangsdaten 5 M. — Erhöhung auf Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Befreiungsschriften der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbilanz  
der Landes-Brandversicherungsbank, Berlausflüsse von Holzplantagen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und vorbehaltliche Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Voeges in Dresden.

Nr. 178

Mittwoch, 3. August

1921

(St.) Der neue Justizminister Dr. Beigner, bisher Landgerichtsrat in Leipzig, wurde am 2. August 1921 durch den Ministerpräsidenten Buch endlich verpflichtet und in sein neues Amt eingeführt.

(N.) Dr. Finanzminister Heldt ist von heute ab bis zum Wiederzusammentritt des Landtags ausgetauscht und wird während dieser Zeit vom Ministerpräsidenten Buch vertreten. Es wird geschehen, Briefe nicht persönlichen Inhalts höchst nicht an die Adresse des Ministers, sondern an die in Frage kommende Abteilung des Finanzministeriums zu senden, da sonst die fraglichen Anleihenheiten unliebsame Verzögerungen erleiden.

(N.) Minister Lipinski hat am 1. August seinen Urlaub ange treten. Er bittet, Briefe nicht persönlichen Inhalts nicht an seine Adresse, sondern an die entsprechenden zuständigen Stellen zu richten, weil sonst unliebsame Verzögerungen in der Auslieferung entstehen.

## Einweisung des neuen Amts- hauptmanns zu Leipzig.

Am 1. August vormittag wurde im Gebäude der Amtshauptmannschaft der neue Amtshauptmann Reichstagabgeordneter Ryssel, durch den Kreishauptmann Lange vor den Beamten und Beamteninnen der Amtshauptmannschaft, Vertretern der Bezirksvorstandsmann und Gendarmerie des Bezirks in sein Amt eingewiesen. Der Kreishauptmann führte in längster Ansprache den neuen Amtshauptmann ein und betonte die besonderen Schwierigkeiten des Amtes. Dann nahm er dem neuen Amtshauptmann den Staatsdecret und den Eid auf die Verfassung ab. Im Rahmen der Bezirksvorstandsmann begrüßte ihn deren Vorsitzender, worauf Ryssel in kurzen Worten erwiderte.

## Die Steuerberatungen.

Berlin, 1. August. Die Beratungen der Reichskabinette über die neuen Steuervorlagen wurden heute nachmittag weitergeführt. Die Reihe des Reichskanzlers nach Bremen macht eine Unterbrechung notwendig. Die Beratungen werden am Mittwoch nachmittag wieder aufgenommen werden. Die durch die Presse gehenden Mitteilungen über Einzelheiten und Tendenz der Beratungen des Reichskabinetts beruhen auf Kombination.

## Gegen die Brotpreiserhöhung.

Magdeburg, 1. August. Die Kriegskammer für die Provinz Sachsen wandte sich gegen die beabsichtigte Brotpreiserhöhung. Eine beträchtliche Preiserhöhung würde zur Folge haben, daß weite Kreise der Bevölkerung noch mehr der Unterernährung und ihren übler Folgen preiszugeben würden. Neue schwere Unruhen und Kämpfe seien zu befürchten. Die Kriegskammer hatte es im Hinblick auf das Allgemeinwohl für geboten, das unbedingt zur Lebenshaltung notwendige tägliche Brot in der bisherigen Preishöhe weiter zu verabfolgen.

## Rücktritt des Memeler Präsidenten.

Memel, 1. August. Der Präsident des Landessatzkonsortiums Altenberg hat, wie das "Memeler Dampfboot" meldet, am 23. Juli dem Oberkommissar Petrowitsch sein Rücktrittsgesuch überreicht. Dieser verhandelt zurzeit mit den führenden Männern des Memelgebietes über die Neuorganisation des Präsidiums.

## Die Spaltung in Lille.

Lille, 1. August. Die Delegierten der Kinderheit des Gewerkschaftsverbandes haben eine Einschließung über die Organisation eines Kinderheitskongresses angenommen, in der verlangt wird, daß sofort nach der Rückkehr der französischen Delegierten aus Moskau ein Kongress stattfinde, auf dem die Berichte dieser Delegierten verlesen werden sollen, um einen Gesamtüberblick über die internationale revolutionäre Bewegung zu geben. Außerdem beschlossen die Delegierten der Kinderheit, daß wenn auf Grund der Entscheidungen des Verbandskongresses eine Kinderheitsgewerkschaft vom Verbandskongress ausgeschlossen werde, die Spaltung der beiden Gruppen endgültig sein sollte.

## Der Oberste Rat.

### Die Tagung am 8. August.

Paris, 1. August. Die Einladungen zur Sitzung des Obersten Rates am 8. August werden heute an die beteiligten Mächte abgesandt werden.

London, 1. August. Wie Reuter meldet, hat England heute vormittag den Vorschlag, die Tagung des Obersten Rates am 8. August in Paris stattfinden zu lassen, zugestimmt und beantragt. Lloyd George, Lord Curzon und andere Regierungsmitglieder werden am Sonntag anreisen. Es herrscht hier die Meinung, daß die Tagung nur wenige Tage dauern werde, so die britischen Minister in London dringend zu erledigen haben.

Der italienische Ministerpräsident und Minister des Außen werden ebenfalls in Paris eintreffen.

London, 1. August. (Reuter.) Im Unterhaus erklärte Lloyd George auf eine Anfrage:

Die britische Regierung sei im Verlaufe der jüngsten Auseinandersetzungen mit Frankreich lediglich von

dem Wunsche geleitet gewesen, eine gerechte Lösung der oberschlesischen Frage gemäß dem Abkommen ergebnis und den Bestimmungen des Friedensvertrages zu sichern. In Beantwortung von Zwischenfragen sagte Lloyd George, es sei die Aufgabe der britischen Regierung, darüber zu wachen, daß Polen und Deutschen in gleicher Weise völlig rechtsmäßige Behandlung zu teil werde. Er glaube, daß das Verfahren gegen die Kriegsbeschuldigten auf der Tagung des Obersten Rates Gegenstand der Erörterung sein werde.

### Die Prüfung der oberschlesischen Frage.

Paris, 2. August. Nach den Einladungen an die verschiedenen Mächte, die im Obersten Rate vertreten sind, zu dessen Sitzung am 8. d. R. noch nicht abgesetzt ist, wartet noch die Festsetzung der Tagesordnung ab, um zu wissen,

welche Mächte zu dieser Beratung mit den vier Großmächten zu berufen sind. Zugleich steht die interalliierte Sachverständigenkommission die Prüfung der oberschlesischen Frage im geheimen fort.

Sie dürfte nachmehr die verschiedenen Teillösungen, nämlich die von Percival, de Marini, Verdon, Kosmont und Graf Gorza prüfen.

Die italienischen Vertreter haben bezüglich des letzten Blattes wissen lassen, daß er eine sehr ernste

### Bildung eines polnischen Volksrates für Oberschlesien.

Beuthen, 1. August. Nach dem Vorstoß des deutschen Ausschusses für Oberschlesien wurde, wie polnische Blätter melden, ein polnischer oberster Volksrat für Oberschlesien ins Leben gerufen, zu dem Vertreter der polnischen Parteien und Gewerkschaften gehören. Der Volksrat hat seinen Sitz im Hotel Rommel in Beuthen. Seine wichtigste Aufgabe nennet er den Schutz der Interessen der polnischen Bevölkerung und deren Vertretung bei der Internationalen Kommission.

### Der englisch-französische Kompromiß.

Berlin, 2. August. Die Londoner Blätter nehmen alle in Leidenschaften zu dem in der oberschlesischen Frage zwischen England und Frankreich erzielten Kompromiß Stellung. "Daily Chronicle" begnügt sich mit einer kritischen Übersicht, während "Morning Post" und "Times" hervorheben, daß die größeren Opfer Frankreichs diesem Lande einen besonderen Anspruch auf Besitzsicherung habe. "Morning Post" schreibt: "Wir wünschen auf jeden Fall, daß die 'Londoner Konvention' aufgehoben werden, denn wenn dies nicht bald geschieht, könnte ihre Beibehaltung trost der Erfüllung unserer Forderungen durch die Regierung Birch die Stellung dieser Regierung unhalbar machen. Ein solches Ergebnis müssen wir vermeiden, solange wir es können." "Daily Telegraph" findet die Erklärung Lloyd Georges mit Bezug auf das in Aussicht stehende Übereinkommen mit Frankreich keineswegs "zuversichtlich". Das Blatt schreibt: "Das oberschlesische Problem ist noch ungeklärt. Die Aufgabe einer Lösung kann jedoch erst in Angriff genommen werden in einer Atmosphäre, die von dem Dard, den das diplomatische Vorwissen der letzten zwei Wochen verzeichnet hat, bestimmt ist." Das Blatt erfordert

Grundlage für die Debatte abgeben können, ohne jedoch die italienische Delegation zu binden. Die französischen Vertreter haben ihren Standpunkt noch nicht bekanntgegeben.

### Das Schicksal des Kabinetts Wirth Deutschlands Schicksal.

Hamburg, 2. August. Die "Neue Hamburger Zeitung" veröffentlicht eine Zuschrift von führender parlamentarischer Seite, wonach zur Frage des Rücktritts des Kabinetts Wirth Sitzung genommen wird. Unter Berufung auf die bekannten Aussagen des Reichskanzlers und des Reichskanzlerministers stellt die Zuschrift fest, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Auflösung der Sanktionen keinen Erfolg erzielle. Es wird hinzugefügt, daß Parlamentsteile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Offiziell heißt es dann: Vor der Entscheidung steht, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der

sehen. Nach Ausführung der außerordentlichen Zustandshebbarkeiten wird dann der Vaterländische gemeinsam mit dem Vächer Vergiftung und Tötung befreien. Im Streit, die wäre das Einigungspunkt anzugeben. Es müsste aber nicht nur die künftigen außerordentlichen Auflwendungen auf diese Weise zu Lasten des Vächers gehen, sondern es hätte auch für die Vergiftung und Tötung aller derjenigen außerordentlichen Auflwendungen aufzukommen, die bereits unter Hochkriegsverhältnissen, etwa seit den Hochjahren 1916/19 ausgeführt und durch den Vächter nicht abgegolten wurden.

Was als laufende Reparaturen zu gelten hat, wird im allgemeinen leicht festzustellen sein. Es möchten alle diesenfalls Ausbesserungen sein, die im Verlaufe von vier Jahren erachtungsgemäß vorgenommen werden müssen. Diese laufenden Ausbesserungen hätte der Vächer in vollem Umfang zu tragen. Es wird sich empfehlen, sie mit einer bestimmten Summe einzuhalten.

Am Eingang dieser Ausführungen wurde darauf hingewiesen, daß unser Papiergebäude zum mindesten für langfristige Verträge seines Gelddienstes nicht verträglich ist. Es gleicht „der Ele, die in der Hand des Messenden bald länger bald länger wird“, vornehmlich aber leider der ständigen „Verkürzung“ unterliegt. Es muß darum für die im Hochvertrag festzulegenden Verträge an Stelle der Marktwährung ein stabilerer Wertmaßstab gefunden werden.

Man könnte auf den Gedanken kommen, ihn im Auslande zu suchen. Zweifellos würde der Dollar zurzeit eine größere Sicherheit und Stetigkeit gewährleisten. Aber abgesehen davon, daß sich unter völkischer Empfindung dogegen straubt, zur Auslandswährung zu greifen, möchten auch Bedenken, die in der Natur der Sache begründet sind, dagegen sprechen. Die Landwirtschaft ist auf den Warenhandel angewiesen. Für sie gilt noch die höhere „Inlandsvaluta“. Es wäre darum wohl unrichtig, in das landwirtschaftliche Hochverhältnis die Auslandswährung hineinzutragen. Dagegen dürfte eher noch der Vächterpreis auf den von der Reichsbank jeweils bestimmten Goldpreis abgestimmt sein. Am zweitmöglichsten wird es aber bleiben, als Wertmaßstab die bestehenden Beziehungen maßgebende Betriebsart anzunehmen. Es wären also für die noch vorstehenden Achtsilinen gefundenen Marktwerte in jedem Falle die entsprechenden Betriebsmengen einzufügen. Freilich würde dann bei einer allgemeinen Wirtschaft ein hoher Vächterpreis einem geringen Umsatz gegenüberstehen; jedoch wird hierfür der höchste Geküldpreis einen gewissen Ausgleich bieten. Anderseits wird sich der Vächer als Unternehmer mit schlechten Erntezahlen nach wie vor absindnen müssen.

Von den Verträgen wird eine andere Methode für die Vermessung des Väterschins vielsach in Vorschlag gebracht. Sie wollen die Frage durch eine feste mathematische Formel gelöst wissen, wonach der Friedenspachtelpreis im Verhältnis zum gestiegenen Betriebspreis zu erhöhen ist. Die Einsicht in die Handhabung möchte diese Lösung empfehlen. Ihre schematische Anwendung dürfte aber Vätersicherungen zur Folge haben, die in vielen Fällen nicht ertragen werden können. Ganz abgesehen hiervon führen solche Vätersicherungen zu einer Erhöhung des Bodenrente und der Preise für die landwirtschaftlichen Produkte. Bei den jetzigen Monopolstellungen der Landwirtschaft erscheint diese Folge unvermeidlich, auch wenn nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche verpachtet ist.

Die Anwendung der Vätersicherung soll aber keinesfalls eine Sicherung der Bodenrente zur Folge haben.

Hierzu möchte der in vorstehendem vorgelegte Weg doch trotz der in der Gestaltung der einzelnen Verträge mitunter liegenden Schwierigkeiten eine zweckmäßige den Interessen der Bevölkerung und der Tendenz des Gesetzes einigermaßen gerecht werdende Lösung bieten.

## Der polnische Terror in Oberschlesien.

Berlin, 1. August. Wie die Blätter hören, ist der bereits angekündigte Schritt der Verbandsmächte in der Truppenanmarschstage bisher noch nicht erfolgt. Entgegen dem Schlußschlage der Internationalen Kommission in Oppeln, in dem verkündet wird, daß die Ruhe in Oberschlesien jetzt im allgemeinen wiederhergestellt sei, steht das „Berliner Tageblatt“ an Hand einer Reihe von Nachrichten fest, daß besonders in den Domänen des Industriegebietes der polnische Terror weiter unumschränkt herrsche. Aus den Landorten des Kreises Beuthen werden Räuberhaldungen, Verkleppungen und Raubüberfälle auf Deutschsiedlung gemeldet. Die Gemeindewachen, die den polnischen Banden entgegentreten sollen, erweisen sich als völlig unzureichend, da sie selbst zum größten Teile aus ehemaligen Insurgenten und schweren Verbrechern bestehen. In Röbel bei Beuthen vertrüben in der Nacht zum 30. d. M. starke polnische Banden nach heftigem Maschinengewehrfeuer eingedrungen. Der Abstimmungspolizei gelang es, die Insurgenten nach langem Beuergericht zu vertreiben. In derselben Nacht wurde das in der Nähe der Grenze gelegene Dorf Jamm überfallen. Erst gegen Morgen konnten die Verbrecher über die polnische Grenze zurückgeworfen werden. Auch auf Kostritz und Brotowice machten polnische Banden Vorstoß.

## Oberschlesien muß deutsch bleiben.

London, 1. August. „Daily Chronicle“ zufolge wird Lloyd George bei den am Montag beginnenden Sitzungen des Obersten Rates zugegen sein. Der „Observer“ schreibt im Lettauslauf: Oberschlesien müsse in seiner Gesamtheit deutsch bleiben, nicht nur auf Grund der Volksabstimmung, sondern auch auf Grund geschichtlicher, geographischer und wirtschaftlicher Entwicklung sowie im Hinblick auf den künftigen Frieden und die Stabilität Europas. Jede Teilung müsse verhängnisvolle Folgen haben.

## Aussperrung im Stettiner Baumarkt.

Stettin, 1. August. Die streitenden Bauarbeiter haben das letzte Angebot in der Lohn- und Urlaubsfrage erneut abgelehnt. Daraufhin haben die Arbeitgeber in weiteren Dingen Konzerns die Bauarbeiter ausgespielt.

## Generalstreik in Danzig.

Danzig, 1. August. Da die von der sozialdemokratischen Partei für Donnerstag beschlossene Kundgebung auf dem Neumarkt verboten wurde, rufen heute der allgemeine Gewerkschaftsbund für die Freie Stadt Danzig, der allgemeine freie Angestelltenbund, die S. P. D. in Danzig, die U. S. P. und die U. S. P. D. in Danzig zu einem 24-stündigen Generalstreik am 4. August die Arbeitnehmer, Angestellten und Beamten auf.

## Die äußere Politik Italiens.

Rom, 1. August. Im Senat erklärte der Minister des Außenstaates Torella u. a., die

äußere Politik Italiens müsse im wesentlichen von wirtschaftlichen Geschäftszwecken geleitet sein. Es bedürfe einer Verbündigung mit den Alliierten und einer politisch lokalen Zusammenarbeit. Italien habe in Ungarn wegen der Balkanschlöfe von Adolfo Cipolla erhoben und seine Streitkräfte in Konstantinopel verstärkt. Besonders des Vertrages von Rapallo werde er alles tun, um Italiens Verpflichtungen zu erfüllen und nachdrücklich fordern, daß seine Rechte geschützt werden. Die Rede des Ministers wurde bestätigt aufgenommen.

## Keine Konferenz vor dem Zusammenschluss der Konferenz über die Fragen des ferneren Ostens.

London, 1. August. Die Washingtoner Regierung hat den Vorschlag der britischen Regierung abgelehnt, eine Konferenz vor dem Zusammenschluss der Konferenz über die Fragen des ferneren Ostens einzuberufen.

## Amerikas Hilfe für Russland.

Frankfurt, 1. August. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Moskau: Maxim Gor'ki hat im Auftrag Komintern an den Vertreter der amerikanischen Hilfsorganisation folgende Depeche geschickt: Die Soviet-Regierung findet sämtliche Bedingungen Hoovers einschließlich der Freilassung der amerikanischen Staatsbürgen annehmbar. Sie schlägt zur Regelung der Einzelheiten eine Zusammenkunft in Moskau, Riga oder Riga vor. Hoover's Vorschlag ist deshalb von außerordentlicher Bedeutung, weil die Rulung zur Arbeit in Russland selber der ausländischen Organisation die Möglichkeit gibt, eine Hilfsanstalt in großen Stile zu erhalten.

## Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Der zum Amtshauptmann in Leipzig ernannte Reichsabgeordnete Myssel ist am 1. August in sein Amt eingewiesen worden.

— Die heute eingegangene Art. 79 des Reichsverfassungblattes enthält: Gesetz über die Versorgung der vor dem 1. Aug. 1914 aus der Wehrmacht ausgeschiedenen Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen (Altenteilnehmer). Gesetz zur Gründung des Ges. über die Entschädigung der Mitglieder des Reichstags vom 10. Juli 1920; Ges. bet. die Statistiken des deutsch-französischen Abkommen über die Erhaltung der von Elsass-Lothringen getrennten außerordentlichen Kriegsausgaben; Vdg. bet. Abänderung der Vdg. über den Verkehr mit Russland; Ges. bet. die Anmeldung privatrechtlicher Forderungen des Deutschen Reichs und der deutschen Länder, sowie privatrechtlicher Forderungen aus dem Reichsdebt; Ges. bet. die Anprüche aus Art. 306 Abs. 4 des Friedensvertrags beim Reichsausgleichsamt.

## Lohnbewegung.

ak. Leipzig, 1. August. Die Technische Rothilfe im Landarbeiterstreik wurde auf Postkraftwagen nach den Güterbezirken besetzt und steht bis jetzt mit durchschnittlich 22 Mann auf 22 Gütern ein. Außer in Modau kommt sie auch in zwei andern Gütern in der Umgebung Leipzig wieder zurückgezogen worden, da die Streikenden bei ihrem Herannahen die Arbeit wieder aufnahmen. Eine Verfassung der freistehenden Landarbeiter verlor ohne Zweifelsfall. Nach einem Bericht der S. P. D. herstalte über die Haltung der Bau- und Reichsleitung des Land-

arbeiterverbands allgemeine Empfehlung: Man will nach Beendigung Kampfe die Interessen des Verbands mit Männer brechen, welche die Interessen der Landarbeiter einerseits vertreten, ob die bisherigen. Die S. P. D.“ verschreibt eine lange Liste der Sterblichkeit in großem Ordnung.

## Örtliche Angelegenheiten.

Dresden, 2. August.

— Das Luisenhäuschen, Prinzess-Luisenstraße 13, wird vom 1. Oktober ab als Haus für Kinder, alte Menschen und Unvermögende eingerichtet. Der für Wohnung, Versorgung, Heizung und Beleuchtung möglich zu entrichtende Beitrag ist auf 2000 M. für die Einzelperson, auf 3500 M. oder 4500 M. für ein Ehepaar, je nach der Zahl der Zimmer, festgesetzt. Die aufzunehmenden Personen müssen ihre Wohnungen dem Wohnungsmieter zur Verfügung stellen. Aufnahmeanträge sind baldigst beim Stiftamt, Am Markt 12, Zimmer 46, einzurichten.

\* Der Wasserstand der Elbe am Dresdner Pegel betrug gestern nachmittag 233 cm unter Null. Infogedanke muß die Sächsische Dampfschiffahrt-Gesellschaft den Betrieb auf der Straße Dresden-Riesa-Mühlberg von heute ab einstellen, während er noch Schiffe mit ankommenden Schiffen vertragen aufrechterhalten werden soll.

\* Die Freie Arbeitsgemeinschaft für Kriegsverletzte, e. V., veranstaltet in der Folgezeit eine Reihe von Vorträgen, die sich mit den Grundgedanken des Siedlungsgedankens beschäftigen. Der erste dieser Vortragsabende wurde am Montag Abend im großen Vereinsaal abgehalten. Er wurde namens der Arbeitsgemeinschaft von Dr. Schriftsteller Hans Röhrle eröffnet. Als Redner war Dr. Bandtkepräsident von Dößau gewonnen worden. Er wies einleitend darauf hin, daß wir in Deutschland etwa 15 Mill. Familien haben. Es wäre vor dem Kriege möglich gewesen, jeder dieser Familien ein Eigenheim mit einem Kostenaufwand von je 10.000 M. zu beschaffen. Heute sei dies infolge der furchtbaren Lage, in die uns der Krieg gebracht, nicht möglich. Der Redner berichtete dann aus seiner Erfahrung als Mitglied des Dessauer Wiederaufbausammanges und bemerkte u. a., daß es dringend notwendig sei, Geld für Wohnungsbau zu schöpfen. Der Vortragende betonte, daß dem Hausbesitzer mindestens eine 80prozentige Erhöhung der Miete eingeräumt werden müsse, wenn die allernotwendigsten Reparaturen ausgeführt werden sollen. Vor allem aber müsse der Staat helfen eingesetzten und grohe Mittel zur Wohnungsbefreiung bereithalten. Als beste Lösung der Wohnungslage erachtete der Redner die Errichtung von Einfamilienhäusern mit Gärten. Desseien die dörflichen Wohnungen. Zur weiteren Debatte der Redner die Selbstbedienfähigkeit, die auch, falls durch sie der Mietzudenktag durchbrochen werde, nicht gehemmt werden möchte. Hier müßten die Gewerkschaften einen Platz zurückerlösen, wenn heute noch ihrer möglichen Verantwortung selbst mit Hand anlegen, um sich ein Eigenheim zu kaufen. Im Ferneren ging der Redner auf die Belebungfrage ein, die derart gelöst werden müsse, daß mit einer zehnprozentigen Anzahlung des Wohnwertes ein Eigenheim erworben werden könne. Die finanzielle Lösung der Siedlungslage sah der Vortragende in einem allgemeinen Sparzwang, in der Schaffung einer Reichswohnungslösung, zu der jeder aus seinem Einkommen beiträgt und aus deren Mitteln entweder Eigenheime errichtet oder Mieten ge-

## Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 2. August.

### Die Entdeckung der nordafrikanischen Richtung.

Die Kunst der Naturvölker findet heute aus einer Sehnsucht des modernen Menschen nach ursprünglicher Kraft und Größe heraus viele Verbindung, und besonders war die Entdeckung der Magerplastik für manche Künstler, die sich dadurch in ihrem eigenen Schaffen bestätigt fanden, eine Offenbarung. Aber mehr noch als die bildende Kunst ist wohl die Dichtung der Primitive dazu geeignet, uns einen Einblick in die „Kultur der Kultivierten“ zu gewähren und hohe Schönheiten zu erschließen. Es ist ja eine ganz falsche Vorstellung, wenn wir glauben, daß der Nordafrikaner eigentlich ein Wesen ohne Geschichte wäre, das erst seit der Durchdringung des schwarzen Erdteils mit europäischer Zivilisation zu einem bewußteren Leben erwacht ist. Afrika hat vielmehr eine urhohe Kultur besessen zu einer Zeit, da Deutschland noch in den Tämmertungen der Vorgerichtszeit lag, und vielleicht ist überhaupt die Wiege aller menschlichen Bildung in Afrika zu suchen. Diese Ansicht verteidigt der bekannte Forschungsreisende und Ethnologe Leo Frobenius. Er will die märchenhafte Utopia der alten ägyptisch-griechischen Welt, das Urland der Geistesbildung vor den Säulen des Herkules, in dem Gebiet nördlich und südlich des Nil neu entdeckt haben. Im Norden Afrikas, von den Kabylen Marokko bis zu den Völker des Sudan, haben sich Dokumente dieser Kultur in Steinreliefsungen wie in Ruinen alter Städte und in Kunden aus Königsgräbern, in Säulen, Gebrauchs- und religiösen Darstellungen erhalten. Dort lebt auch noch dieses literarische Kulturgut in der Sprache von Mythen und Sagen, von lieblichen Märchen und grotesken Geschichten, von Bardengesängen der Mitterlaien und Riedes-

abenteuer. Diese wunderbare alte Regeneration, ein Urquell der Poesie, aus dem alles spätere Fabulieren geflossen ist, ist von Frobenius in langjährigen Forschungsreisen gesammelt worden und wird nun zum ersten Male eine vollständige Veröffentlichung erfahren in einem großen Sammelwerk, das Leo Frobenius im Verlage von Eugen Diederichs zu Jena unter dem Titel „Nilantis, Volksmärchen und Volksdichtungen Afrikas“ herausgegeben wird. 15 Bände umfassen soll. Der erste und der dritte Band, die beide Vollmärchen der Kabylen enthalten, sind bereits erschienen und erschinen und werden will eine ganz neue Welt primitiver Dichtung, ein Menschenkunst von weitem Weltgefühl und feierlicher Tiefe, eine Darstellung von monumentaler Eleganz und überraschender Farbigkeit.

Die Kabylen, die Bewohner des östlich der Stadt Agadir aufsteigenden gewaltigen Bergmassivs des Djurdjura, gehören zu dem arabischen Stamm der Berber. Während aber die übrigen Berbervölker von den Arabern aufgezogen worden sind, haben die Gebirgskabylen die uralten Kulturformen der Berber rein bewahrt. So bedeutet das Gebirgsland um den holzigen Djurdjura gleichsam eine Insel, auf der fröhliche Schädelungen menschlicher Kultur bewahrt worden sind. Ein Beweis dafür sind die großartigen Gebildungsreichweiten der Kabylen, auf denen die Bühnen- und Bildergesänge lediglich in der alten Darstellungsperiode erscheinen. Die Kabylen sind die einzigen Nordafrikaner, die in ihren Mythen von dem Wesen dieser Epoche der Urzeit erzählen, Küppel und Widder spielen in ihrer Schöpfungsgeschichte eine große Rolle; sie wurden als Götter verehrt, und der Schmuck auf dem Haupte der Widderköpfe heißt die Sonne dar, als deren Symbol das Tier gilt. Nun wissen wir von der Verehrung des Jupiter Ammon, des widderköpfigen Sonnengottes, durch die Ägypten. Die Bewohner der Ammonoase aber waren schon damals Berber, und die Berber sind die Träger der Ammonoase vor den Ägypten. Durch diesen

Bug wie durch so manchen andern erwies sich die kabyle Kultur als eine Kultur, welche die antiken Kulturreiche beeinflußt hat, wie dies in dem Symbol der fabelhaften Atlantik festgehalten ist.

Von jungen Jägern kleiner Weißkeit sind nun auch die Märchen der Kabylen erschlossen. Mit besonderer Heiligkeit werden die Mythen der Schöpfungsgechichte umgeben. Die Erzähler, die Frobenius mitteilen, weihen ihn in ihr tiefstes Geheimnis ein. Nur nachdem der Vortrag erfolgt, nie in der Nähe einer Frau; vorher und nachher wird geopfert, und Erzähler wie Jäger müssen einige Weihenrituale auf die Jungen legen. Eine andere Gestaltung sind die Weisen- und Heldenepen; außerdem gibt es harmlose Jädel und witzige Scherzmärchen, in denen das Marionett und Spiel des Lebens geschildert wird. Auch Erzählungen witzlicher Geschichten werden mit viel Humor und Humor hineingeschleust. Eine grobärtige Lebendigkeit und Wollusthaftigkeit lebt in diesen Geschichten und ebenso in den eigentlichen Märchen, in denen das naive Schicksal, das urtümliche bunte Kleiderecht zum Klischee kommt. Bei den Kabylen, deren hämischer Stamm mit blauäugigen und blondhaarigen Menschen in verschiedener Weise durchsetzt ist, finden sich Sitten des germanischen Stammes, wie das vom gesetzlosen Käfer, vom großen und kleinen Klaus, vom Däumling, vom lopfernden Schneidestein usw. Über auch Käfer aus Lauf und einer Käfer kommen vor. Doch ist im ganzen die kabyle Kulturdichtung mehr ostasiatisch als orientalisch. Die Kunst der Erzählung ist in der Kabyle noch lebendig, und Frobenius, der den kabyle Erzählungskünstlern geknackt hat, erklärt, daß mitunter allein in Afrika bekannt ist, daß die kabyle Kulturdichtung erneut nehmen kann, was ich kabyle Kulturdichtung erneut nehmen kann, nach den Mitterepen aus Karakalpakien auf einer Stelle erscheint. Dieses Ereignis ist eine ganz neue Note und macht neugierig auf die eigentliche Regenzeit des Sudans, die Sammlungen nordafrikanischer Dichtung unter Einschluß von einer ganz neuen Note und machen neugierig auf die eigentliche Regenzeit des Sudans.

Centraltheater. (Allegator Engels und Julius Horst.) „Die Geliebte in Wolf.“ Der gestern im Centraltheater zum erstenmal aufgeführte Schauspiel „Die Geliebte in Wolf“ der bekannten Bühnspieler Alexander Engel und Julius Horst vermochte das gutgefüllte Haus in eine heitere Stimmung zu versetzen. Da die Aufführung leicht über alle Unwohlseinlichkeiten der Handlung hinweggeleitet wird, wird es dem Zuschauer nicht bewußt, welche unglaubliche Zumutungen von den Verhören an sie gestellt werden. „Die Geliebte in Wolf“ ist daher jenseit der häuslichen Herde der Familie Busch und ohne Kenntnis von deren Vorhandensein und trockenerdem gleichzeitig als Geliebte des Herrn Busch sen. und dessen künftigen Schwiegersohn ihr Leben getrieben hat, führt der Jausall mittler in den Kreis dieser Menschen hinein. In die schwierigste Lage gerät natürlich Herr Busch sen., der erstens sich seiner Geliebten als überaus sittenstrenger und pflichtgetreuer Mensch und Gatte gegangen hatte. Dieser Jausall führt, wie sich denken läßt, zu den merkwürdigsten Verstellungen. „Die Art und Weise, in der „Die Geliebte in Wolf“ sich diese zu machen versucht, ist ergänzend. Die Darsteller nahmen sich des Schauspiels an, sobald er zur vollen Auswirkung kam. Boldi Augustin, Hans Schäffer, Franz Köchel, Hans Reich und Otto Baumberger präsentierten zum Erfolge bei. Besonders wurden Boldi Augustin, Hans Reich und Franz Köchel dem Schauspieler des Stücks gerecht. Zug der komischen Elemente zeigt sich nach den Käfigen sehr die Handlung der befehlshabenden Bischöpfe.

schiz weiter. Nicht ersterbar ist der Gebanke radikal geistiger Kreise, die benötigten Geldmittel den Kapitalisten zu nehmen. Welch richtiger ist das Geld, welches viele Volksschulen für kulturbildliche Zwecke ausgeben, für kulturmäßige zu verwenden. Suche man auf dem angekündigten Wege das Wohnungsproblem zu lösen, so bedenke man besten und edelsten Sozialismus, der nicht nur von der sozialistischen Partei, sondern vom ganzen Volke ausgehen müsse. Die tem- peramentvollen Ausführungen des Vorsteuenden sind eine aufrichtige und dankbare Zeiherschaft, zu welcher unter anderem auch die Herren Staatssekretär B. u. G., Landtagspräsident Brä- dorf, sowie mehrere Mitglieder der sächsischen Kollegien gehören.

\* Am Freitag findet abends 18 Uhr im Ausstellungspalast großes Konzert des Dresdner Philharmonischen Orchesters (70 Musiker) unter Leitung des Musikdirektors Feierabend, in dem das Bürger-Doppel-Quartett der Philhar- moniker von der Kuppel des Hauptgebäudes aus mitwirkt. Außerdem Illumination der Parkanlagen und Abendfeuer.

\* Gestern vormittag entstand aus noch nicht aufgelösster Ursache in der Brücke des Zelluloid- fabrik, die der Deutschen Kunstdruck-Aktiengesellschaft gehört, durch eine schwere Explosion ein Großfeuer, dem leider drei Menschenleben zum Opfer gefallen sind. Ein großer Teil der Fabrikationshallen ist in die Luft gesprengt. Der Schaden ist noch unbekanntbar. Auch die benachbarten Häuser und Grundstücke sind schwer beschädigt. Zahlreiche Feuerwehren arbeiteten angestrengt bis in die späten Nachmittags- stunden an der Bekämpfung des Brandes und den Aufräumungsarbeiten.

## Sächsische Angelegenheiten.

### Offene Stellen für Lehrer.

Ständ. Lehrerstelle (älterer Kirchschulrat) in Leipziger b. Wurzen. Das gesetzl. Gehalt. Kirchenschulrat mindestens bisher 1840 M. jährl. Ostroff. E. Meldungen an den Bezirksschulrat Wurzen baldmöglichst. — 1) Ständ. Lehrerstelle zu Lauenstein. Geöffn.: Oberkirche Schulbehörde. Gehalt nach dem B.-G. Vorlesungsamt. D. Rüstsal. Verpflichtung erwünscht. (Mit der Stelle war bisher ein freienamtlicher Amt verb.) Beziehungen mit allen erforderlichen Beilagen an den Bezirksschulrat zu Dippoldiswalde. Bew.-Festl. bis 1. Sept.

### Berichte nach dem Rheinzollgebiet.

Um die zurzeit bestehenden Schwierigkeiten zu bezeichnen und einer Wiederholung derselben vorzubringen, ist beim Verband von Gütern nach dem besetzten Deutschland folgendes zu beachten: Zur Erreichung einer schnelleren Zollablieferung ist es notwendig, als Zolldeklaration nur die im deutschen Zolldienst gebrauchliche Waren- erklärung (Begleitzettel) zu benutzen, die Zoll- deklarationen vollständig und genau auszufüllen und die Waren möglichst nach den Angaben im deutschen Zollamt zu bezeichnen.erner liegt es im Interesse einer bevorzugten und beschleunigten zollamtmäßigen Abtragung, daß bei leicht verderblichen oder besonders empfindlichen Waren auf den Zolldeklarationen ein entsprechender Hinweis gemacht wird. Um zu verhindern, daß die Sendungen bis zur Belebung der Einzuherrn- bewilligungen abgestellt oder eingelagert werden

müssen, wodurch Verzögerungen und Ver- hängungen entstehen, ist es erforderlich, daß die Absender die Waren erst dann zum Abhang bringen, wenn ihnen der Empfänger vorgesetzt hat, daß er im Falle der Ein- zuherrnbewilligung des Einzuherrn Ems ist. So weit für das betreffende Gebiet einschlägige Waren in Frage kommen, ist es zweckmäßig, daß der Absender vor der Abhandlung der Waren dem Empfänger den Rechtsbrief einsetzt, damit auf diesem von einer Poststelle des betreffenden Gebietes die freie Einfuhr der Ware becheinigt werden kann.

### Ermittlung der Personalien Krauler Heimlehrer.

Schon während des Krieges, aber auch noch in letzter Zeit traten immer wieder Verzögerungen auf, daß in den Lazaretten Schwerpunktversammlungen lagen, deren Beschlüsse nicht feststellbar seien. Infolgedessen haben sich begeisterterweise die Angehörigen vieler Betriebsgruppen veranlaßt, die Behörden um erneute Nachprüfungen in den Lazaretten zu bitten. Das Reichsarbeitministerium hat festgestellt, daß sich in den Nachprüfungsunterlagen gurgelt kein einziger Krauler befindet, dessen Person nicht bekannt wäre. Da es jedoch nicht völlig ausgeschlossen ist, daß unter den Kranke noch aus der Gefangenenschaft heimgekehrt sind, so kann man sich entschließen, die wegen ihres Leidens (Weißfestsankt, Gedächtnisschwäche) keinen Aufschluß über ihre Person geben vermögen, so hat das Reichsarbeitministerium Nachprüfungen getroffen, die rasche Feststellung auch dieser Kranken ermöglichen sollen. Die Versorgungs- krankenhäuser, denen ein solcher Krauler überwiesen wird, müssen logischer ein Bild des Kranken, mit Angabe des ungefähren Alters sowie etwas vorhandener (besonders) Merkmale an das Zentral-Nachweiszamt für Arbeiterverluste und Kriegergräber, Spandau, Schmids-Knobelsdorffstraße, einenden. Dieses Amt bemüht sich dann nach Nachfrage der auf diesem Schichte gemachten Erfahrungen um die genaue Feststellung der Persönlichkeit und ist in der Lage, den Angehörigen bestätigte Nachgeholte Kunst zu geben.

### Auszahlung von Kriegsgefangenen- guthaben.

Den aus England heimgekehrten Kriegsgefangenen wird defamiert, daß sie durch die Hauptklasse für das Kriegsgefangenenamt, Berlin SW. 68, Schäferstraße 3, auf Grund ihrer dort vorgelegten Guiseheine ausgesetzten Gelder nur vom Reich gleichermaßen beschaffen, und daß die endgültige Abfindung erst nach Eingang der fremdbaulichen amtlichen Guisehelnissen erfolgen kann. Die erwähnten Guisehelnisse sind durchweg unverbindliche, auf private Anfragen erzielte Auskünfte der englischen Regierung, die weder Unterschrift noch Siegel tragen und daher als amtliches Material nicht anzusehen sind. Denjenigen Heimkehrern, die aus England in der Zeit vom November 1918 bis Ende August 1919 zurückgekehrt sind, wird dabei ein Unrechtsnachweis von 50 M. für 1 Pf. Sterl. berechnet, weil dieser für den Durchschnittsfall dieser Zeit darstellt. Für die nach dem 1. September 1919 aus England Heimgekehrten und für alle aus Frankreich zurückgekommenen wird der Nutzen des Entlassungsbuches gestellt. Ein weitergehendes Entgegenkommen ist bei der Finanzlage des Reiches nicht möglich. Die Annahme der Heimkehrer, die fremdbaulichen Regierungen hätten den ihnen noch zugeteilten Arbeitsverlust in bat an die deutsche Regierung gerichtet, ist ungutstellend. Bauüberweisungen an

Arbeitslohn haben noch nicht stattgefunden, sondern es sind nur teilweise Mittellungen über die Höhe der bei der Entlassung der Kriegsgefangenen aus feindlicher Hand bestehenden Guiseheln (Guiseheln) eingegangen. Die in diesen Fällen vermerkten Guiseheln im Gesamtbetrag von etwa 43.000 Pf. Sterl. sind bereits zur endgültigen Auszahlung gelangt. Die Fortverlungen der Kriegsgefangenen beziehen nicht gegen das Deutsche Reich, sondern gegen die ehemals feindlichen Regierungen. Wenn das Reich eine vorläufige Auszahlung vor dem Eingang der amtlichen Guiseheln leistet, so gleichzeitig dies schriftlich und ausdrücklich gekennzeichnet, kann sie nicht bestehen. Sie müssen sich daher mit der zugrundeliegenden Abschaltung begnügen und im übrigen das Ergebnis der in ihrer Größe unveränderten diplomatischen Schritte abwarten. Ein weiteres Entgegenkommen der Reichsregierung besteht darin, daß auch ohne Belebung von englischen Guiseheln ein Vorbehalt bis zu 100 M. auf den erdienten Arbeitslohn gezahlt wird, wenn ein solcher Anspruch irgendwie glaubhaft gemacht wird.

### Rückgang der Postdiebstähle.

Bei Post und Eisenbahn sind während des Krieges und in der Nachkriegszeit die Ausgaben für Postleistungen ganz erheblich gestiegen. Diese Erhöhung ist aber nicht nur in Deutschland zu beobachten, sondern hat sich auch in anderen Ländern unfehlbar gemacht. Nach den neuesten Berichten steigen z. B. in der Schweiz die Postverluste gegen die Vortriegszeit auf 675 Proz. In Frankreich haben sich die Ausgaben für Postleistungen bei der Post um 1600 Proz. vermehrt. Während die Reichspostverwaltung vor dem Kriege mit 240.000 M. jährl. für Erträge ausstehen, erhöhten sich diese Werte dauernd und betrugen 1919 rund 30 Mill. M., wobei allerdings die erhebliche Erhöhung der Erlösebeiträge zu berücksichtigen ist. Die Eisenbahn mußte 1919 für Erträge aus 120 Mill. M. zahlen. Diese Ziffern sind weiter gestiegen und betrugen z. B. im zweiten Quartal des Rechnungsjahrs 1920 bei der Post rund 8 Mill. M. Außerdem ist erstaunlicherweise ein Rückgang zu beobachten, sobald im ersten Quartal des Rechnungsjahrs 1921 nur noch 4,8 Mill. zu zahlen waren, wobei auch noch zu berücksichtigen ist, daß in dieser Summe noch zahlreiche Zahlungen für ältere Fälle enthalten sind. Neben verschiedenen anderen Maßnahmen hat zu jener Ergebnis auch die Ausmerzung gefährlicher unverlässlicher Postboten und ihr Ersatz durch Fachbeamte beigetragen. Mit einer weiteren Zusatze der Sicherheit im Postbetrieb kann hiernoch bestimmt gerechnet werden.

### Naturforsch.

Der Landesverein Sächsischer Heimat- schutz schreibt uns: Das sächsische Schuljahr hat der sächsischen Schuljugend in die großen Ferien durch eine Verordnung nachstehende, beschränkte Wohnung mit auf den Tag gegeben: Die Schülerwanderungen und die Unterrichtsgänge müssen mehr und mehr auch in den Dienst des Patriarchates gestellt werden. Sie sind das wichtigste Mittel, den Sinn für die Heimat zu erschließen und zu schonen. Umfangreiche Mittel zur Erziehung und zur Pflege der sächsischen Jugend sind weiter gestiegen und betrugen z. B. im zweiten Quartal des Rechnungsjahrs 1920 bei der Post rund 8 Mill. M. Außerdem ist erstaunlicherweise ein Rückgang zu beobachten, sobald im ersten Quartal des Rechnungsjahrs 1921 nur noch 4,8 Mill. zu zahlen waren, wobei auch noch zu berücksichtigen ist, daß in dieser Summe noch zahlreiche Zahlungen für ältere Fälle enthalten sind. Neben verschiedenen anderen Maßnahmen hat zu jener Ergebnis auch die Ausmerzung gefährlicher unverlässlicher Postboten und ihr Ersatz durch Fachbeamte beigetragen. Mit einer weiteren Zusatze der Sicherheit im Postbetrieb kann hiernoch bestimmt gerechnet werden.

### Naturforsch.

Der Landesverein Sächsischer Heimat- schutz schreibt uns: Das sächsische Schuljahr hat der sächsischen Schuljugend in die großen Ferien durch eine Verordnung nachstehende, beschränkte Wohnung mit auf den Tag gegeben: Die Schülerwanderungen und die Unterrichtsgänge müssen mehr und mehr auch in den Dienst des Patriarchates gestellt werden. Sie sind das wichtigste Mittel, den Sinn für die Heimat zu erschließen und zu schonen. Umfangreiche Mittel zur Erziehung und zur Pflege der sächsischen Jugend sind weiter gestiegen und betrugen z. B. im zweiten Quartal des Rechnungsjahrs 1920 bei der Post rund 8 Mill. M. Außerdem ist erstaunlicherweise ein Rückgang zu beobachten, sobald im ersten Quartal des Rechnungsjahrs 1921 nur noch 4,8 Mill. zu zahlen waren, wobei auch noch zu berücksichtigen ist, daß in dieser Summe noch zahlreiche Zahlungen für ältere Fälle enthalten sind. Neben verschiedenen anderen Maßnahmen hat zu jener Ergebnis auch die Ausmerzung gefährlicher unverlässlicher Postboten und ihr Ersatz durch Fachbeamte beigetragen. Mit einer weiteren Zusatze der Sicherheit im Postbetrieb kann hiernoch bestimmt gerechnet werden.

und das Verteilen angrenzender Felder und Wiesen streng zu vermeiden. Doch schon soll sich das Bewußtsein bilden, daß es Ehren- pflicht jedes Bewohners der Heimat ist, die Heimatsfürsten zu schonen und zu hüten und mitzuwählen, daß die Naturdenkmäler der Heimat unversehrt erhalten bleiben. Bei den Aufgaben der Eigentum zum rechten Umgang mit der Natur gehört es auch, daß die Schüler gewöhnt werden, bei Waldausflügen die Lagerstätten in guter Ordnung zu halten. Die Unfälle, Zeitungskopien, Eisentabletts, leere Flaschen und anderes mögen dort achsel wegzuwerfen und liegen zu lassen, muß verschwinden. Die Schüler müssen lernen, im Geiste rechter Selbstverwaltung unter sich auf Ordnung zu halten und darauf zu achten, daß das Waldbild nicht gefüllt werde. Der Lagerplatz darf nicht verlassen werden, ohne daß sich vorher bestellte Hunde davon überzeugt haben, daß die Spuren ethischer Ordnung getilgt sind.

### Zur Erhaltung des letzten deutschen betriebsfähigen Pferdegöpels.

In Johanngeorgenstadt ist möglich ein Werk vollendet worden, auf das nicht nur Sachsen, sondern ganz Deutschland wahrhaft stolz sein kann. In Deutschlands schwerster Zeit haben deutsche Geschäftsführungen, herausgewachsene Vereine, der Reichsverbund der deutschen Industrie und viele andere mit dem Bergbau verbundene Unternehmen aneinander Mittel dem Bergbauverein Sachsischer Heimatbund zur Verfügung gestellt, um den letzten betriebsfähigen Pferdegöpel in ganz Deutschland wieder instand zu setzen und der Weltweit als einen meisterhaften Bezug von der Wege des deutschen Bergbaus zu erhalten. In neuem Gewand strahlt dieser alte Berganger unter modernen Förderanlagen heute den Wunderbar und berichtet von deutscher Tatkraft und Opferwilligkeit.

### Tagung evangelischer Diaconissen- häuser.

Am 7. und 8. September d. J. findet in Dresden eine Tagung des Kaiserwerther Verbandes der evangelischen Diaconissenhäuser Deutschlands statt, auf der wichtige Berichte, Befreiungen und Entwickelungen der Evangelischen Diaconissenhäuser geregt werden sollen. Wie wir hören, ist der Einberufung des Verbundstages nach Kaiserwerth abgesessen worden, weil Kaiserwerth in den betreffenden Gebiete liegt. Dresden wurde wegen seiner zentralen Lage gewählt.

**Zwickau.** Gut Postvergnöß hat der Stadtrat Sammlerhungen aus allen Ratsabteilungen nach gründlichen Orten durch die Ratsbotenmeisterin eingereicht, auch zur spätkamen Wertstoff eine Gentleme zur Beschaffung der Druckachen und Schreibmaterialien, Reinigungs- und sonstigen Bedarfsteile der Behörde eingereicht.

**Ringenthal.** Die hierigen Stadtverordneten beschlossen, daß jeder wohnungssuchende Chemnitzer mindestens 15 Jahre alt sein muß, ehe er überhaupt in die Liste der Wohnungsinhabenden aufgenommen werden kann. Die Wohnungslazette wurde in den mittleren Sälen von den Stadtverordneten mit 11 Stimmen und vom Stadtrat mit 4 Stimmen angenommen.

**Hohenstein-Ernstthal.** Mit einem Kostenaufwand von 1½ Mill. M. löß der Modelabrikbetrieb Albert Haase in Hohenstein-Ernstthal eine groß Familienhäuser-Biedelung für seine Angehörigen und Arbeitnehmer erbauen.

**Wilsdruff.** Aus Donaueschingen wird gemeldet: Die beiden ersten Konzerte der Donaueschinger Kammermusikaufführungen zur Herbstzeitung zeitgenössischer Tonkunst fanden am vergangenen Sonntag statt, und zwar unter reger Beteiligung der Einheimischen, an ihrer Spitze die Mitglieder der sächsischen Bürgerschaft. Unter den vielen Gästen befand sich auch Richard Strauss. Den größten Erfolg hatte bisher ein Streichquartett von Philipp Jarrell.

**Bitter Holländender** vertont jetzt eine Operette, deren Text von Leopold Seiwert stammt. Die neue Operette kommt diesen Winter in Berlin zur Uraufführung.

\* Kunstaustellung Dresden 1921, Brühlsche Terrasse. Das Ministerium des Innern erwähnt folgende Kunstwerke: Heinrich Greifberg "Fischerboote", Hildegard v. Mack "Ophelia", Adolf Thamm "Sonnenauflauf im bayrischen Wald", Erich Holzmann-Juan "Das Lied", Edmund Körner "Dinglinger Brunn", Hanns Lehmann "Südliche". — Der Sächsische Kunstverein läuft für seine Vereinsförderung: Elisabeth Adrae "Herbsttag", Paul Dienst "Ruhe auf der Flucht", Helga Müller "Selbstbildnis mit Frau", Josef Göller "Stilleben", B. E. Hohl "Hölle", Bernhard Hoetger "Mutter und Kind", E. A. Waller "Mädchenbildnis". Irene Winkel "Marktplatz in Rütingen", Heinrich Greifberg "Eiderwoll". Gestalt Verlag von 9–6, Sonntag von 11–6 Uhr. Eintritt 3 M. Katalog 5 M.

Der Pfalz, der Herz durchbohrt. Das Gesichter Blutsverkünder, sinkt er zur Erde nieder. Und wie ein Riß am Band, der Engel Raum, ruht an der Ecke in des Weges Staub. Der Riß aus des Herzens: "Wer ist alter Welt? Hat aus der Höhe mich so fall gefällt?"

Er sieht den Pfalz aus Eisen und Holz gemacht: "Wie hat der Pfalz nur zu solchen Almen gebracht?"

Er rastet er plötzlich: "Denn kann ich's vertragen! Mit Adlerleben war der Pfalz vertrieben!"

Den Adler Schwinden ließen Schwung dem Schast, Den Adler sollte er des Adlers Kraft!

Drum über das, was meine Tage klirzte

Klage ich nicht. Von mir ist, was mich fräßte."

Dem vor zwei Jahren gestorbenen Dresdner Bankier und heimatkundlichen Schriftsteller August Trinius ist, wie aus Gotha gemeldet, ein Denkmal errichtet worden. Es besteht aus einem großen Findlingsblock, an dem das Bronzefußbild des Dichters angebracht ist.

**Bildende Kunst.** Aus Berlin wird gemeldet:

Prof. Dr. Friedrich Sarre ist auf der Suche

nach zwei Rembrandt-Bezeichnungen, welche

die eigenhändigen Bezeichnungen des Meisters

tragen: "Na een oostindies poppetje geschoots"

(nach einem ostindischen Bildchen) und

"Na oostind. poppetje". In einem Aufsatz über

Rembrandt-Bezeichnungen nach indisch-malaiischen

Miniatuuren (Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen 1920) wies der Gelehrte auf die Blätter

mit der Bemerkung hin, "nur vor ihnen selbst

könnte entschieden werden, ob es sich in diesem

Falle um Skizzen nach einer ostasiatischen oder

indischen Figur, oder aber auch hier um die

Kopien nach indischen Miniaturen handele". Prof.

Sarre hat sich nun, wie er im "Kunstwanderer"

scheint, vergleichlich bemüht, der beiden Blätter

dochhost zu werden. "Dr. Hoffmeyer de Groot hat

sie, wie er mir mitgeteilt, die Höhe hat, im

Jahre 1888 im Schloss zu Weimar gesehen,

wo der verborbene Großeherzog Karl Auguste

seine persönlich zeigte und dabei erwähnte, daß er

sie als Geschenk für seine Gemahlin in Holland

erworben hätte. Aber nebst im Weimarer Schloss und in den sonstigen dortigen Sammlungen noch auch bei den Ebenen des großherzoglichen Paars sind die Zeichnungen vorhanden, soweit ich vor und nach den politischen Umwälzungen durch verschiedene gütige Vermittelung erhalten konnte."

— Mit einem neuen großen Unternehmen tritt der Verlag E. A. Seemann in Leipzig hervor. Es handelt sich um eine Bibliothek der Kunstschilder in kleinen Einzelbändchen, die auf 500 Bände mit 10.000 Abbildungen berechnet ist und von dem bekannten Kunsthistoriker Prof. Dr. Hans Tiegs herausgegeben wird. Jedes Band wird auf 20 charakteristische Bilder auf gestrichenem Kunstdruckpapier und einem kurzen einführenden Text enthalten, dessen Verfasser jeweils gute Kenntnis des betreffenden Gebietes sein werden. Was man zu erwarten hat, lassen bereits die zehn ersten Bände erkennen. Erschien wird die Bühne durch eine Reihe von Kunstwerken von Heinrich Bräuer: "Das Erschären von Kunstwerken", von Heinrich Schäfer: "Die niedersächsischen Männer", von Max J. Friedländer: "Michael Bach und sein Kreis", von Hans Tiegs: "Wilhelm Busch", von Emil Waldmann: "Orientalisches Trecento", von Julius Schlosser: "Kritische Kunst", von Camillo Pruschinski: "Die figurative Dode", von Erwin Panofsky: "Vincent van Gogh", von Kurt Gläser: "Jazzische Baukunst", von Karl Wulff: "Das Programm umfaßt die gesamte Kunst aller Zeiten und Rassen. Den großen Meistern werden natürlich ebenso wie bestimmten Epochen und Kunstrichtungen immer eine ganze Reihe von Bänden gewidmet. So sollen sechs Bände den jungen Rembrandt, seine mittleren Jahre und sein Alter, die Nobilitungen, die Schm

**Viena.** Der Gemeinderat zu Langenwolmsdorf wählte einstimmig den dortigen Postverwalter a. D. Gott zum Gemeindevorstand.

### Tageschronik.

**ak. Leipzig.** 2. August. Ein vierzigjähriger verheirateter Arbeiter erlitt im Schönenfelder Bahnhof einen eigenartigen Unfall, der für ihn höchst bedauerliche Folgen hatte. Er schwamm in der Nähe des Sprungbettes vorüber, als ihm plötzlich von dort aus ein anderer Badegäst auf den Rücken sprang. Durch den ausgestandenen Schreck erlitt der Badearmee einen Nervenschlag, der ihn lähmte.

**Delonix i. G.** 2. August. Dem Arbeiter Louis Scheibner auf dem „Deutschland-Schacht“ wurden von der Transmission beide Arme angerissen. Scheibner war Vater von neun Kindern.

**Friedrichshain.** 2. August. In der Nacht zum Freitag sind übermals Einbrecher in das Museum des Führers Bismarck eingedrungen, nachdem sie mehrere Eisenstäbe eines Fenstergitters durchgeschnitten hatten. Wahrscheinlich hatten sie es auf die silbernen Kränze abgesehen, die jedoch anderweitig untergebracht sind.

**Breslau.** 2. August. Hier sind der Kaufmann Joseph Lublinski, sein Sohn Ernst, der Kaufmann Isidor Ascher und dessen Sohn Leo (Schwiegerohn des Joseph Lublinski), in Haft genommen worden. Lublinski war früher Direktor der Reichsfeuerwehr und gründete dann eine Handelswirtschafts- und Verkaufsgesellschaft. In seiner Eigenschaft als Direktor dieser Gesellschaft erhielt er für viele Millionen Mark Tegelkosten, insbesondere von der Tegelholzhandelsgesellschaft, zugeleistet, um sie unmittelbar der ländlichen Bevölkerung zugänglich zu machen.

Wien, 1. August. In Wiener Neustadt fuhr ein Kraftwagen, in dem sich mehrere Mitglieder der schwedischen Hilfssmission befanden, darunter Direktor Struve und Baronin Schröder, gegen einen Kilometerstein, wobei tödliche Verletzungen aus dem Wagen geschleudert wurden. Sie erlitten ebenso wie der Chauffeur schwere Verletzungen.

**Tangermünde.** 2. August. Der Vorzug des D-Zuges Taznitz-Berlin ist gestern nachmittag unmittelbar am Bahnhof Tangermünde entgleist. Der 3. Wagen ist umgekippt. Sämtliche anderen Wagen sind aus den Schienen gesprungen. Tote sind nicht zu beklagen. Jedoch wurden mehrere Personen verletzt. Die Straße ist nach beiden Richtungen hin gesperrt.

### Verband von Krankenkassen im Bezirke des Oberversicherungsamtes Chemnitz.

Sagungsgemäß wird hiermit das Ergebnis der Wahlen zum Verbandsausschuss und die Zusammensetzung des Vorstandes bekanntgemacht.

**A. Ausschuss.** Es ist für jeden Bezirk bez. für jede Kassenart (§ 23 der Sagung) sowohl von den Arbeitgebern wie von den Versicherten nur ein Wahlvorschlag eingegangen. Nach Ziffer 17 der Wahlordnung gelten somit die auf den Wahlvorschlägen verzeichneten Personen als gewählt.

Vorsteher des Ausschusses ist Geschäftsführer Hermann Flörschütz in Chemnitz.

#### B. Zusammenstellung des Vorstandes.

**1. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

**2. Versicherte.** Ortskonsortien.  
Dektor Richard Hiedler in Siegmar, Oberpostinspektor Alois Weingarten in Chemnitz, Paul Becker in Crottendorf i. G.

**3. Arbeitgeber.** Ortskonsortien.  
Syndikus Ernst Rojisch in Chemnitz, Verwaltungskommissar Hermann in Oelsnig i. G., Stadtrat Genysch in Meerane, Max Wuschert in Annaberg, Gemeindevorstand Höhne in Oberfröna.

## Amtlicher Teil.

### Weitere Ausführungsbestimmungen

vom 1. August 1921 zur Reichsverordnung über Gewerblösenunterstützung vom 26. Januar / 6. Mai 1920.

11. August 1920.

In den nächsten Tagen wird im Reichsgesetzblatt eine Änderung der Reichsverordnung über Gewerblösenunterstützung erscheinen, durch welche die Möglichkeit geboten wird, die Unterstützungen für Gewerblöse über die in der Verordnung über eine Sonderhilfe an Gewerblöse vom 21. Oktober 1920 (246 d. Sächs. Staatszeitung vom 23. Oktober 1920) gezogene Grenze hinaus zu erhöhen, und zwar mit Wirkung vom 1. August 1921 ab. Ebenso wird die Möglichkeit gegeben werden, die Kurzarbeiterunterstützung nach § 9 Absatz 2 der Reichsverordnung günstiger zu gestalten.

Mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers wird unterstellt dieser Bekanntmachung im Reichsgesetzblatt schon jetzt mit Wirkung vom 1. August 1921 ab folgendes bestimmt:

I.

Vom 1. August 1921 dürfen die Höchstsätze der Gewerblösenunterstützung betragen:

In den Orten der Kreisstellen A B C D u. E Markt

1. für männliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben	12,-	10,75	9,50	8,25
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	10,-	9,00	8,00	7,00
c) unter 21 Jahren	7,25	6,50	5,75	5,00
d) für weibliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben	10,00	9,00	8,00	7,00
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	7,25	6,50	5,75	5,00
c) unter 21 Jahren	4,75	4,25	3,75	3,25
Die Familiengröße, die ein Gewerblöser erhält, darf insgesamt das Dreifache der ihm gewährten Unterstützung, im einzelnen folgende Höhe nicht übersteigen:				
in den Orten der Kreisstellen A B C D u. E Markt				
a) des Ehegatten	5,00	4,50	4,00	3,50
b) des Kindes und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	4,25	4,00	3,75	3,50
II.				
Im Falle des § 9 Absatz 2 der Reichsverordnung über Gewerblösenunterstützung in der Fassung der Verordnung vom 26. Mai 1920 erhalten die Arbeitnehmer, sofern 50 v. H. des Wochenarbeitsverdienstes (Doppelwochenarbeitsverdienstes) den Unterstützungsbeitrag der Woche (Doppelwoche) bei gänzlicher Gewerblösigkeit nicht erreichen, Gewerblösenunterstützung in Höhe des fehlenden Betrages, jedoch an Arbeitsverdienst und Gewerblösunterstützung zusammen nicht mehr als den Betrag des bisherigen Arbeitsverdienstes bei voller Arbeitszeit. Eine weitere Senkung der Anrechnung des Wochenarbeitsverdienstes als auf 50 v. H. ist künftig nicht möglich. Wo schon bisher nach Bekanntmachung des Arbeitsministeriums mit Errichtung des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers der Finanzen der verbleibende Arbeitsverdienst nur mit 50 v. H. angerechnet zu werden braucht, hat es dabei sein Verwenden.				

Arbeitsministerium. 3813

Dem Portugiesischen Konsul in Dresden Florencio Gomes ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dresden, den 1. August 1921. 3785

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Wirtschaftsministerium.

Auf Antrag Beteiligter wird hiermit gemäß §§ 100 und 100b der Reichs-Gewerbe-Ordnung angeordnet, daß vom 27. August 1921 ab sämtliche Gewerbeleistende, die im Bezirk der Amtsgerichtsbehörde Dippoldiswalde das Sattler-, Riemer- und Tapezierer-Handwerk selbstständig treiben, gleichwohl ob sie Gesellen oder Lehrlinge halten oder nicht, der neu zu errichtenden Zwangsauslösung für das Sattler-, Riemer- und Tapezierer-Handwerk in dem genannten Bezirk mit dem Sitz in Dippoldiswalde anzugehören haben. Sonderliche Zeitpunkte ab ist die Sattler-, Riemer- und Tapezierer-Innung (freie Innung) zu Dippoldiswalde zu schließen.

Kreishauptmannschaft Dresden, 27. Juli 1921.

### Amtlicher Bericht

des Landesge sundheitsamtes über den Stand von Viehzuchten in Sachsen am 31. Juli 1921.

1. Milchbau: 1 Bet.-Beg.: 1 Gem. u. 1 Geh.

- 15. 7. 21: 3, 3, 3.

2. Tollwut: 5 Bet.-Beg.: 10 Gem. u. 11 Geh.

- 15. 7. 21: 6, 12, 12.

3. Vog.: Amtsh. Sittau: 1 Gem. u. 1 Geh.; Chemnitz: 1 Gem. u. 1 Geh.; Großenhain: 1 Gem. u. 1 Geh.; Plauen: 1 Gem. u. 1 Geh.; Zwickau: 4 Gem. u. 4 Geh. - 15. 7. 21: 3, 3, 3.

4. Maul- u. Blasenkrebs: Amtsh. Kamenz: 1 Gem. u. 1 Geh., gegen 1 Gem. u. 1 Geh. am

15. 7. 21; Chemnitz: 1, 9 - 1, 13; Glauchau: 1, 2 - 1, 2; Marienberg: 1, 2 - 1, 2; Stollberg: 5, 11 - 5, 11; Dippoldiswalde: 2, 22 - 2, 28; Pirna: 2, 2 - 4, 4; Döbeln: 2, 2 - 4, 4; Auerbach: 4, 15 - 3, 7; Plauen: 1, 1 - 0, 0; Werba: 1, 1 - 0, 0; im ganzen Lande zusammen 21 Gem. u. 69 Geh. - 15. 7. 21: 28 Gem. u. 78 Geh.

5. Bildschirmschlag: 1 Bet.-Beg.: 1 Gem. u. 1 Geh. - 15. 7. 21: 2, 2, 2.

6. Rinde der Kühe: 20 Bet.-Beg.: 56 Gem.

u. 68 Geh. - 15. 7. 21: 55, 72.

7. Rinde der Schafe: 4 Bet.-Beg.: 6 Gem.

u. 7 Geh. - 15. 7. 21: 3, 6, 8.

8. Schweinehaltung einschl. Schweinefett: Amtsh.

Chemnitz: 1 Gem. u. 1 Geh.; Auerbach: 1 Gem. u. 2 Geh.; zus. 2 Gem. u. 3 Geh. - 15. 7. 21: 1, 1.

9. Rottau der Schweine: 3 Bet.-Beg.: 3 Gem.

u. 3 Geh. - 15. 7. 21: 4, 6, 7.

10. Tuberkulose der Kühe: 5 Bet.-Beg.:

7 Gem. u. 8 Geh. - 15. 7. 21: 5, 8, 9. [3812]

Auf Blatt 16572 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft Häjne, Papierzergießerei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitz in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. Mai 1921 abgeschlossen und am 30. Juni 1921 abgesertzt worden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Fabrikaten aus Papier, Blech und Glas zu Packungen und der Handel mit beratigen Erzeugnissen, sowie die Versiegelung an ähnlichen oder verwandten Unternehmen. Das Stammlager beträgt neunzigtausend Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so können nur je zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich die Gesellschaft vertreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt der Mechaniker Paul Jenisch in Dresden, der Kaufmann Emil Höhnel in Pötzschau und der Kaufmann Willi Jelle in Dresden.

Sinnen drei Monaten kann jeder, der auf Grund eines vollstreckbaren Titels die Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Berechtigten herbeizuführen in der Lage ist, die Zwangsvorsteigerung beantragen.

Wird innerhalb der Frist die Zwangsvorsteigerung nicht beantragt oder führt die Vorsteigerung mangels eines willhaben Gebotes nicht zum Zuschlag, so erhält das Bergbaurecht.

Amtsgericht Görlitz, den 27. Juli 1921.

Auf Blatt 286 des Grundbuchs für Hundsbübel, das verliehene Bergbaurecht Guade Göltz, Grubenberg im Staatsbezirk vier Hundsbübel und in der Amt Blauenthal, Berechtigter: der Fabrikbesitzer Heinrich Toelle in Blauenthal, bestellt, ist eingetragen worden, daß das Bergbaurecht aufgegeben worden ist.

Sinnen drei Monaten kann jeder, der auf

Grund eines vollstreckbaren Titels die Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Berechtigten herbeizuführen in der Lage ist, die Zwangsvorsteigerung beantragen.

Wird innerhalb der Frist die Zwangsvorsteigerung nicht beantragt oder führt die Vorsteigerung mangels eines willhaben Gebotes nicht zum Zuschlag, so erhält das Bergbaurecht.

Amtsgericht Görlitz, den 27. Juli 1921.

Auf Blatt 357 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden, daß die Firma Grimm & Co. in Döbeln aufgelöst und zum Liquidator der Klempnermeister Franz Kurt Grimm in Döbeln bestellt ist.

Amtsgericht Zittau, den 28. Juli 1921.

Auf Blatt 31 des Gewerberegisters, betr. Betriebeidecke Großenhain, eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Großenhain, ist am 1. Juli 1921 errichtet worden. Angegebener Geschäftszweig: Drogen-Engros- und Kleinhandel.

Amtsgericht Augsburg, 30. Juli 1921. [3813]

Auf Blatt 358 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Wölk & Scheidler in Eppendorf eingetragen worden.

am 8. Oktober 1921, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle, Lothringer Straße 1, I. Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung

bestimmt werden:

1. Blatt 6, Nr. 7 des Flurbuchs, nach dem Flurbuch 10,5 M. groß, auf 375 M. geschächtet ohne das angehörende einen anderen gehörige Inventar, bestehend aus Wohngebäude, Stallgebäude, Scheunegebäude, Stallschuppen, Gebäude mit Anbau, Stellschuppen, Hofraum und Garten, in Dresden, Vorstadt Trachau, Altkirchen 12 gelegen,

2. Blatt 137, Nr. 158, 185, 187 und 188 des Flurbuchs, nach dem Flurbuch 1 Hektar 56,1 M. groß, auf 9460 M. geschächtet, bestehend aus Feld und Garten (nach dem Bebauungsplan fünfzig Hektarland), in Dresden, Vorstadt Trachau gelegen.

Beide Grundstücke als Ganze geschielt auf

132.000 M.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 120).

Rechte auf Versteigerung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Mai 1921 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens am Versteigerungstermin vor der Aufrufung zu berücksichtigen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einführung des Verfahrens herbeiführen, wobeifalls für das Recht der Versteigerungssatz an der Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Zittau, den 30. Juli 1921.

Auf Blatt 20274 die Firma Hans Hobell & So. Aktiengesellschaft Leipzig in Leipzig. Zweigniederlassung in Hamburg unter der Firma Hans Hobell & Co. bestehenden Hauptniederlassung. Geschäftsführer sind die Kaufleute und Bankiers Anton Goldschmidt, Jacob Goldschmidt und Emil David Friedrich Goldmann, sämlich in Hamburg. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1920 errichtet;

3. auf Blatt 20274 die Firma Hans Hobell & So. Aktiengesellschaft Leipzig in Leipzig. Zweigniederlassung in Hamburg unter der Firma Hans Hobell & Co. bestehenden Hauptniederlassung. Geschäftsführer sind die Kaufleute und Bankiers Anton Goldschmidt, Jacob Goldschmidt und Emil David Friedrich Goldmann, sämlich in Hamburg. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1920 errichtet;

4. auf Blatt 14142, betr. die Firma L. & W. Jochs in Leipzig. Die Firma der Firma L. & W. Jochs in Leipzig ist der Kaufmann Karl Jochs in Leipzig (Königstraße 32a). Der Kaufmann Wilhelm Otto Hermann Ente in Hohenstein-Ernstthal ist Inhaber. Angegebener Geschäftszweig: An- u. Verkauf von Immobilien im In- und Ausland u. Vermietungen einschl. Hypotheken;

5. auf Blatt 16095, betr. die Firma Industrie-Abrikat Thunert & Heinz in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1920 errichtet;

6. auf Blatt 20274 die Firma Hans Hobell & So. Aktiengesellschaft Leipzig in Leipzig. Zweigniederlassung in Hamburg unter der Firma Hans Hobell & Co. bestehenden Hauptniederlassung. Geschäftsführer sind die Kaufleute und Bankiers Anton Goldschmidt, Jacob Goldschmidt und Emil David Friedrich Goldmann, sämlich in Hamburg. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1920 errichtet;

7. auf Blatt 13368, betr. die Firma M. Stoeck & So. Aktiengesellschaft Leipzig in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1920 errichtet;

8. auf Blatt 13368, betr. die Firma M. Stoeck & So. Aktiengesellschaft Leipzig in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1920 errichtet;

9. auf Blatt 7471, betr. die Firma Allgemeine Speditionsgesellschaft Ernst & Sohn.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden unter der gleichen Firma bestehenden Hauptniederlassung.

Die Gesellschaft ist am 1. Juli 1921 errichtet. Die unter a) u. b) benannten dürfen die Gesellschaft nur gemeinschaftlich vertreten;

10. auf Blatt 19028, betr. die Firma A. & W. Jochs in Leipzig. Die Firma der Firma A. & W. Jochs in Leipzig ist der Kaufmann Carl A. Jochs in Leipzig (Königstraße 12). Der Kaufmann Leo Graude in Leipzig ist der Geschäftsführer. Die Firma lautet fünfzig.

11. auf Blatt 16095, betr. die Firma Carl Höselbauer in Leipzig. Der Kaufmann Carl Höselbauer ist als Inhaber ausgeschieden. Geschäftsführer sind die Kaufleute und Bankiers Dr. Karl Ernst Becker zu 1/3, des Julius Eduard Höselbauer zu 1/3, des Rudolf Ferdinand Curt Höselbauer zu 1/3 und des Eduard Otto Beeger zu 1/3 eingetragen.

am 12. Oktober 1921, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle, Lothringer Straße 1, I. Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung

bestimmt werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuch 3,4 M. groß und auf 122.550 M. geschachtet. Es besteht aus einem Wohngebäude nebst Hof und befindet sich in Dresden-N. Niedersedlitz Straße 2 Ecke der Friedensstraße.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 120).

oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Veranstaltungen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt fünfhunderttausend Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Bevollmächtigten vertreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt der Oberingenieur Arthur Mor. Baumans und der Diplom-Ingenieur Wilhelm Senf, beide in Dresden. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Paul Kriple in Dresden. Es darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer vertreten.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekanntgegeben: Die Gesellschafterin Marie Margarethe verw. Ingenieur Wermann geb. Rost in Dresden bringt als ihre Stammeinlage das in Dresden unter der Firma Johann Oderico betriebene Bauunternehmen mit. Altväter und Bäßiken nach dem Stande vom 31. Dezember 1920, jedoch ohne das in der Gieninger Straße 17a gelegene Fabriksgelände, welches unter Verrechnung des in der Bilanz vom 31. Dezember 1920 eingesetzten Betrag ausgesondert wird, verbleibt in die Gesellschaft einbezogen, daß das Geschäft vom 1. Januar 1921 ab als auf Rechnung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt anzusehen wird. Jedoch fällt der in den ersten sieben Monaten 1921 laut besonderer Bilanz liegende Neingang noch dem Einhaber Wilde zu. Der Gesamtwert dieser Einlage wird nach Abzug der Bäßiken auf 60 000 M. festgestellt, jedoch die weiter übernommene Stammeinlage des Gesellschafterin Wilde geleistet ist. Injektion ist in der für den 31. Dezember 1920 errichteten Gesellschaftsbilanz der Firma Richard Wilde festgestellte Kapitalzulage des Gesellschafterin Wilde zugleich der in dieser Bilanz gemachten Abschreibungen, Rückstellungen und sonstigen Salden wie offenen Rechnungen den Betrag seiner in Höhe von 60 000 M. geleisteten Stammeinlage übersteigt, gilt dieser, seiner Höhe nach festzustellende überzogene Betrag als eine von Wilde der Gesellschaft gewährte Mille Gesellschafterin Einlage, über deren Gewinnbeteiligung und Rücksichtnahme bei der Gewinnverteilung zu treffen einem besonderten Abkommen vorbehalten bleibt. Der Gesellschafter Robert Hugo Bernstein, Kaufmann in Raunhof, bringt in Rechnung auf seine auf das erhöhte Stammkapital zu leisende Stammeinlage die ihm allein gehörigen sämtlichen Geschäftssanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Elektrotechnische Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Döbeln in die Gesellschaft ein. Der Gesamtwert dieser Einlage ist auf 40 000 Mark festgestellt. Die bisherige vertragsmäßige Beklimmung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft ist wegfallen.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 30. Juli 1921. [379]

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 2075 die Firma Mercurius-Verlag Johannes Molken in Saarbrück (Ritterstr. 14). Der Buchdruckereibesitzer Johannes Julius Christian Molken in Saarbrück ist Inhaber. Prokura ist erteilt dem Buchhändler Adolf Heinrich August Sepp in Düsseldorf-Marschleberg;

2. auf Blatt 151, bez. die Firma Schimmel & Co. in Leipzig, Zweigniederlassung: Prokura ist erteilt den Kaufleuten Heinrich Creuzburg, Karl Otto Richard Peutner, Karl Friedrich Otto Reimann Seyffert und Karl Richard Waldspatz, sämtlich in Kleinmittele;

3. auf Blatt 10067, bez. die Firma W. Bobach & Co. in Leipzig, Zweigniederlassung: Prokura ist erteilt dem persönlich haftenden Gesellschafter ausgeschieden; 3796

4. auf Blatt 14909, bez. die Firma Johann Oderico in Leipzig, Zweigniederlassung: Die Firma ist — nachdem sie auf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung übergegangen ist — erloschen;

5. auf Blatt 1917, bez. die Firma Trebitzien-Betriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 15. Juni 1921 auf zweihunderttausend Mark erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 7. April 1920 ist durch den gleichen Beschluß laut Notariatsprotokoll vom 15. Juni 1921 ausgetauscht worden. An seine Stelle tritt der am 15. Juni 1921 festgestellte, am 27. Juli 1921 abgancierte neue Gesellschaftervertrag. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Großhandel von Trebitzien, Sportartikeln, Schuhwaren, Leder, technischen, elektrotechnischen und sonstigen Artikeln. Die Gesellschaft ist besagt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwirken, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen und in Deutschland oder im Auslande Zweigniederlassungen zu errichten. Das Stammkapital beträgt zweihunderttausend Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder von ihnen allein vertriebungsberechtigt. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Robert Hugo Bernstein in Raunhof. Die Firma lautet nunmehr: Monopol-Gesellschaft (für Andenkendekat) mit beschränkter Haftung.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekanntgegeben: Der Gesellschafter Paul Richard Wilde, amit sowie der übrigen das Grundstück betreffenden

Gesellschafter in Raunhof, leistet seine auf das erhöhte Stammkapital zu leisende Stammeinlage, die auf jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück

habt, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. Mai 1921 vertragten Verleihungsvertrages aus dem Grundstück nicht erledigt waren, spätestens im Verleihungsvertragsjahr vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzunehmen und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, wobei folglich die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Befriedigung des Verleihungsvertrages dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Wer ein der Verleihung entgegenstehendes

Recht hat, muß vor der Erteilung des Zulassung

der Aufzettelung oder die einstweilige Entziehung des Verleihungsvertrages widerstreiten, wobei falls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Befriedigung des Verleihungsvertrages dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Der Rechtsanwalt Dr. H. F. in Schwarzenberg

wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Oktober 1921

bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Veröffentlichung über die Beibehaltung des erkannten oder die Wahl eines anderen Vermöters sowie über die Beibehaltung eines Gläubigerabschlusses und einsetzenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegebenheiten auf

den 12. August 1921, vormittags 11 Uhr

und zur Auflösung der angemeldeten Forderungen auf

den 28. November 1921, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termint anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Weimar haben oder zur Konkursmasse

etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschaftsrat zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für die sie ans der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch zu nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. August 1921 Anspräge zu machen.

Amtsgericht Pirna, am 28. Juli 1921.

Auf Blatt 8 des Genossenschaftsregisters,

die Sächsische Genossenschaft zu Reichenbach eingetragen worden: Sächsische Glashütte und Spitzgussfabrik Altenseegelelf, Sitz Reichenbach.

Amtsgericht Pirna, am 28. Juli 1921.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. Mai 1921

abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens

ist der Betrieb aller Zweige des Ausfuhrungs- und

Befreiungsgeschäfts der Textilbranche, sowie des

Betriebes von Erzeugnissen hieraus. Die Gesellschaft

ist befugt, sich an gleichartigen und ähnlichen Unter-

nehmungen zu beteiligen und alle Gründungen zu be-

treiben, die der Förderung ihrer Zwecke dienen.

Das Grundkapital beträgt 3 000 000 Mark —

drei Millionen Mark — und ist in 3000 Aktien zu

je 1000 Mark zerlegt. Die Aktien sind Inhaber-

aktien. Die Ausgabe von Aktien für einen höheren

Betrag als den Nennbetrag ist zugelassen.

Zum Vorstand ist bestellt der Kaufmann Rudolf

Wilhelm August Heyne in Greiz. Der Vorstand

fand auch aus weiteren Mitgliedern bestehen. Sind mehrere Vorstandsmitglieder vorhanden, so ver-

treten zwei gemeinschaftlich oder einer mit einem

Prokuratur die Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, beim Vorstand

ein mehrerer Vorstandsmitglieder einem oder

mehreren das Recht zu geben, die Gesellschaft allein

zu verwalten.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird weiter be-

kanntgegeben: Die Vorstandsmitglieder werden von

dem Aufsichtsrat ernannt. Die jeweilige Zahl der

Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Be-

reit der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, so

bestimmt die Generalversammlung, welches Mitglied

des Vorstandes ist. Die Berufung der Generalver-

sammlung erfolgt durch den Aufsichtsrat oder

Vorstand durch einmalige Bekanntmachung im Reichs-

blatt oder einer Zeitung 20 Tage vor dem außerordentlichen Turnus.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind

dieselben Aktionäre berechtigt, welche ihre Aktien

spätestens am 2. Werktag vor der außerordentlichen

Generalversammlung bei der Gesellschaft hinzufügt.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird weiter be-

kanntgegeben: Die Vorstandsmitglieder werden von

dem Aufsichtsrat ernannt. Die jeweilige Zahl der

Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Be-

reit der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, so

bestimmt die Generalversammlung, welches Mitglied

des Vorstandes ist. Die Berufung der Generalver-

sammlung erfolgt durch den Aufsichtsrat oder

Vorstand durch einmalige Bekanntmachung im Reichs-

blatt oder einer Zeitung 20 Tage vor dem außerordentlichen Turnus.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind

dieselben Aktionäre berechtigt, welche ihre Aktien

spätestens am 2. Werktag vor der außerordentlichen

Generalversammlung bei der Gesellschaft hinzufügt.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekannt-

gegeben: Der Gesellschafter Paul Richard Wilde,

sowie der übrigen das Grundstück betreffenden

Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen,

die auf jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück

habt, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am

18. Mai 1921 vertragten Verleihungsvertrages

aus dem Grundstück nicht erledigt waren, spätestens

im Verleihungsvertragsjahr vor der Auflösung zur

Abgabe von Geboten anzunehmen und wenn der

Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, wobei

folglich die Rechte bei der Feststellung des geringsten

Gebots nicht berücksichtigt und bei der Befriedigung

des Verleihungsvertrages dem Anspruch des

Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt

werden würden.

Wer ein der Verleihung entgegenstehendes

Recht hat, muß vor der Erteilung des Zulassung

der Aufzettelung oder die einstweilige Entziehung des

Verleihungsvertrages widerstreiten, wobei falls die

Rechte bei der Feststellung des geringsten

Gebots nicht berücksichtigt und bei der Befriedigung

des Verleihungsvertrages dem Anspruch des

Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt

werden würden.

Der Rechtsanwalt Dr. H. F. in Schwarzenberg

wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Oktober 1921

bei dem Gerichte anzumelden.

Die Forderungen sind bis zum 1. Oktober 1921

zu erfüllen.

Amtsgericht Pirna, am 28. Juli 1921.

Auf Blatt 8 des Handelsregisters für den

Stadtbezirk Pirna, bez. die Firma Reinhard Fischer

in Pirna, ist heute eingetragen worden: Die Firma

lautet folgend: Reinhard Fischer & Sohn

in Pirna.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. Mai 1921

abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens

ist der Betrieb aller Zweige des Ausfuhrungs- und

Befreiungsgeschäfts der Textilbranche, sowie des